

Ein neuer Appell Dr. Kenners an den Viererrat.

Uebersendung eines Berichtes über die Verwahrungen in der Nationalversammlung.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 18. Juni.

Staatskanzler Dr. Kerner hat heute den in französischer Sprache abgefaßten Bericht über die Sitzung der deutschösterreichischen Nationalversammlung vom 7. d. Clemenceau übersendet. Der Begleitbrief lautet: „Im Anschluß an meine Notizen vom 10. und 16. d. Nummer 229, 311 und 355 habe ich die Ehre, Eurer Excellenz in einer französischen Uebersetzung den Bericht der Sitzung zu übersenden, die von der konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs am 7. d. abgehalten wurde. Indem wir um geneigte Einsichtnahme bitten, ist es unser Wunsch, Eurer Excellenz und dem Obersten Räte der Friedenskonferenz ein Bild von dem schmerzlichen Eindruck zu geben, den die Veröffentlichung der Friedensbedingungen, so wie sie der unterfertigten Delegation am 2. d. mitgeteilt wurden, in unserem Lande hervorgerufen hat.“

Die tiefe Verzweiflung des deutschösterreichischen Volkes, wie sie hier durch seine verfassungsmäßig berufenen Vertreter verdolmetscht wird, kann sich nach eingehendem Studium der uns überreichten Bedingungen nur noch verschärfen. Ich hoffe, daß es mir gegliedert ist, dies in meinen früheren Notizen nachzuweisen.

Die quälende Angst, die sich unseres einer tiefen Trauer hingegebenen Volkes mehr und mehr bemächtigt, ist geeignet, unsere wirtschaftliche und soziale Lage immer bedrohlicher zu gestalten. Darum appellieren wir aufs neue, wie schon so oft, mit aller Wärme an die Entscheidung der Mächte, denen die Zukunft der zivilisierten Welt anvertraut ist. Von ihrer Einsicht erwarten wir das Recht, zu leben.

Genehmigen Sie usw.“

Die finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages.

Vorausichtliche Ueberreichung am morgigen Tage.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 17. Juni.

Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, daß sich der Rat der Vier noch in letzter Stunde mit den uns zu überreichenden finanziellen Bedingungen befaßt hat. Als Termin der Uebergabe wird jetzt der Freitag genannt.

Indessen haben die Finanzdelegierten ihre Arbeit begonnen. Täglich finden vormittags und nachmittags unter dem Vorsitz Franz Kleins lange Sitzungen statt, in denen die bereits bekanntgegebenen ökonomischen Abschnitte des Friedensvertrages auf das genaueste durchberaten werden. So konnte heute abend die grundlegende Prüfung und Begutachtung beendet werden. Die nächsten Tage sollen der Abfassung der Denkschrift gewidmet sein, die sich mit diesem wichtigen Teile des Vertrages beschäftigt. Sollte der noch fehlende Teil der Bedingungen wirklich in den nächsten Tagen bekanntgegeben sein, so müßte er selbstverständlich in die Denkschrift miteinbezogen werden. Die Arbeit ist so eingerichtet, daß sie sich den Verhältnissen anpaßt und womöglich auch nicht einen Tag ungenützt vorübergehen läßt.

Ihr Korrespondent hatte nun Gelegenheit, mit einem Mitglied der Finanzgruppe über die leitenden Grundsätze zu sprechen, die bei der Abfassung dieser Denkschrift zu gelten hätten.

Es sind dies natürlich nur Grundsätze allgemeiner Art. Aber sie geben ein Bild, wie sich die finanziellen Bedingungen, soweit sie schon bekannt sind, jetzt nach eingehendem Studium in der Auffassung der maßgebenden Kreise spiegeln. Am wichtigsten erscheint mir, so erklärte der Delegierte, die Scheidung der gesamten Bedingungen in zwei Gruppen, nämlich in die Bedingungen, die wirklich die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschösterreichs zu den Staaten ordnen, mit denen wir im Kriege standen, und die Bedingungen, die sich auf die Liquidierung des alten Oesterreich beziehen. Der eine Komplex von Bedingungen hat nun mit dem andern nicht das geringste zu schaffen.

Es ist wiederholt erörtert worden, ob es nicht vielleicht angezeigt wäre, nur den ersten Teil zum Gegenstand des abzuschließenden Vertrages zu machen und alles übrige gemischten Kommissionen zuzuweisen, die in Wien oder Prag zu tagen hätten. Dies nun kann nicht ohne weiteres angehen. Die gemischten Kommissionen sind gewiß mit Freude zu begrüßen. Sie würden einen bedeutenden Fortschritt bedeuten. Aber gewisse prinzipielle Fragen müßten doch vorher festgelegt und außer Streit gesetzt sein. Die Frage zum Beispiel, ob wirklich jeder Sukzessionsstaat berechtigt sein soll, deutschösterreichische Unternehmen zu enteignen, kann nicht erst in den Kommissionen festgestellt werden.

Es geht hier um eine Existenzfrage. Es gibt acht Punkte in dem Vertrage, die absolut tödlich sind. Jeder einzelne genügt, um uns zu ruinieren, das heißt, uns so vollständig niederzuschlagen, daß keine Geldwirtschaft, keine Arbeit und kein Verkehr möglich bleibt und wir dem Chaos überantwortet sind. Es ist nun zu fragen: Will man unseren Untergang oder will man uns leben lassen? Der Grundfehler des Vertrages liegt darin, daß man einfach auf uns Bestimmungen angewendet hat, die für den Vertrag mit Deutschland erfunden wurden und immer die Voraussetzung vor Augen haben, es werde an den Sieger ein bestimmtes Gebiet abgetreten, und für dieses abgetretene Gebiet haben gewisse Ausnahmsbestimmungen zu gelten. Diese Bestimmungen sind auch für Deutschland sehr hart, aber sie gelten doch nur für die abgetretenen Gebiete. Bei uns werden alle Sukzessionsstaaten als abgetretene Gebiete behandelt. Wir hätten überhaupt nur drückende Ausnahmsbestimmungen, es würde einfach alles enteignet und das eben macht die Erfüllung dieser Bestimmungen so vollständig unmöglich. Kein bestimmtes Gebiet, der ganze Staat ist getroffen. Da wird zum Beispiel bei Festsetzung eines Stichtages in den finanziellen Beziehungen Deutschösterreichs zu den Sukzessionsstaaten immer von einer Zeit vor dem Kriege gesprochen oder von dem Tage, an dem die Beziehungen zwischen Deutschösterreich und dem betreffenden Sukzessionsstaat tatsächlich oder rechtlich unmöglich wurden. So einen Tag aber hat es überhaupt nicht gegeben. Zu keiner Stunde waren die Beziehungen Deutschösterreichs zu irgendeinem Sukzessionsstaate auch nur vorübergehend sachlich oder rechtlich unmöglich.

Ein Umstand läßt doch einige Hoffnung zu: daß alles aus der Enteignung gewonnen nach dem Vertrage ja nicht dem Enteigner zufällt, sondern in eine gemeinsame Masse, aus der es der interessierte Sukzessionsstaat doch erst herauskaufen müßte. Dies scheint doch geeignet, wenn auch nur um ein Geringes, den Appetit zu dämpfen,

der durch die Veröffentlichung des uns übergebenen Vertragsentwurfes bei unseren Nachbarn auf das heftigste erregt wurde und sich nun nicht so leicht abspülen läßt. Man muß die harte Arbeit bis zu Ende durchgehen. Es genügt nicht, die Bedingungen als ein Ganzes zu verwerfen. Punkt für Punkt muß man sie durchgehen und bei jedem Punkte die Unmöglichkeit der Erfüllung nachweisen. Und wenn man auch alle Hoffnungen sehr herabgestimmt hat, wird es einem doch schwer, zu glauben, daß die Sukzessionsstaaten so verblendet im Hass sind, daß sie uns vernichten wollen, ohne zu bedenken, welche Folgen dies für sie selbst nach sich ziehen müßte. Denn das wirtschaftliche Leben Deutschösterreichs ist so enge verwoben mit dem Wirtschaftsleben der Sukzessionsstaaten, daß in seinen Trümmern alle stolzen Zukunftshoffnungen der Sukzessionsstaaten begraben würden. Das eben wird man dem Räte der Vier klarzumachen suchen.

Die Rechtsstellung der deutschösterreichischen Republik.

Ein Mitglied der Friedensabordnung über die Note, betreffend die Rechtsnachfolge nach Oesterreich-Ungarn.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Saint-Germain, 17. Juni.

Ein Mitglied der Delegation war so freundlich, in einem Gespräche mit Ihrem Korrespondenten sich wie folgt über die vierte Note zu äußern, die sich mit der Rechtsstellung der deutschösterreichischen Republik befaßt und gestern abend dem Kommandanten Bourgeois zur Uebermittlung an den Viererrat überreicht worden ist.

Diese Note, so sagte das Delegationsmitglied, bildet gleichsam den Abschluß zu unserer Antwort auf den ersten Teil der uns übermittelten Bedingungen. Während in den anderen Notizen genau umschriebene konkrete Erklärungen abgegeben und konkrete Vorschläge, wie sie insbesondere in Gebiets- und Grenzfragen selbstverständlich sind, gemacht wurden, handelt es sich hier um eine rein juristische Erörterung, der aber wichtige prinzipielle Bedeutung zukommt. Vielleicht ist sogar diese allgemeine und theoretische Note die allerwichtigste, denn sie muß den übrigen zur Grundlage dienen. Nur wenn sich die Entente von den Argumenten dieser Note gewinnen läßt, können überhaupt erträgliche Bedingungen erwartet werden. Denn nicht darauf kommt es an, daß der uns vorgelegte Vertrag in diesem oder jenem Punkte gemildert werde, sondern daß eine vollständig neue juristische Auffassung uns gegenüber Platz greife. Es muß festgestellt werden, daß dieses Staatswesen, das wir vertreten und das allein zu vertreten wir berechtigt sind, mit der alten Monarchie nichts mehr zu schaffen hat als irgendein anderes der Staatswesen, die auf dem Gebiete des alten Oesterreich-Ungarn entstanden sind. Klingt es nicht wie ein Hofn, wenn man von dem armen und mißhandelten Deutschösterreich verlangt, es solle eine Reihe von Ländern und Gebieten abtreten, die es nicht besitzt und nie besessen hat. Wir haben die Sukzessionsstaaten seit langem freudig anerkannt. Aber es ist doch fraglos eine unglückliche juristische Formulierung, ein Sophisma, das kaum näherer Untersuchung standhält, wenn man uns zumutet, wir sollen das Gebiet dieser neu entstandenen Staaten abtreten. Niemand hat sich Deutschösterreich die Herrschaft über die Czechoslowakei oder das Königreich Serbien angemahnt. Es kann sich also nur um eine Abgrenzung unseres Staates handeln, um eine Feststellung, wieviel von unserem deutschösterreichischen Gebiet uns belassen wird. Die anderen haben uns, nicht wir an die anderen etwas herauszugeben. Nirgends halten deutschösterreichische Soldaten fremdsprachiges Gebiet besetzt.